



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 171/2012

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

05.09.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	19.09.2012	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	27.09.2012	Entscheidung

## Antrag der FDP-Fraktion: Umsetzung des Parkraumkonzeptes

### Beschlussvorschlag der FDP Fraktion:

Coesfeld benötigt deutlich mehr PKW-Stellplätze im Innenstadtbereich. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie und wo innerhalb der Wälle zusätzliche Stellplätze entstehen könnten, etwa als Parkhaus, Parkdeck oder als Parkplatz. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die Anzahl notwendiger neuer Parkplätze zu ermitteln, um damit den innerstädtischen Bedarf abdecken zu können.

### Sachverhalt:

Der Antrag wird vorgelegt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

### Begründung des Antrages:

Unsere Stadt ist darauf angewiesen, auch in Zukunft sowohl für auswärtige Besucher (Kunden, Besucher diverser Einrichtungen, in Coesfeld tätige Arbeitskräfte) als auch für seine Bewohner attraktiv zu bleiben. Dazu gehört ein Angebot an PKW-Stellplätzen, das sowohl ortsnah als auch ausreichend ist.

Die jüngst vorgestellten Erhebungen zur Parkplatzsituation belegen, dass die Lage als gerade noch ausreichend, z. T. bereits als mangelhaft bezeichnet werden muss. Handlungsbedarf ist geboten. Allerdings wurde bei diesen Erhebungen versäumt, die absolute Zahl an Parkplätzen festzustellen, die angesichts der augenblicklichen und zukünftig zu erwartenden Parkplatznachfrage im Innenstadtbereich erforderlich ist.

Eine Verdrängung innerstädtischer Parker in städtische Randbereiche senkt aus verschiedenen Blickwinkeln die Attraktivität unserer Stadt und stellt daher keine gute Lösung dar.

Eine vorbehaltlose Betrachtung verschiedener innerhalb der Wälle vorhandener Flächen dürfte Möglichkeiten aufzeigen, wo zusätzlicher Parkraum entstehen könnte, sei es als Parkplatz, als

Parkdeck oder als Parkhaus. Die FDP weist z.B. auf das Gelände zwischen dem Postgebäude und dem Gerichtsring hin, oder aber auf die Flächen um die Kapuzinerstraße.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Parkraum in der Stadt steht in Konkurrenz zu anderen Nutzungsansprüchen. Daher wird der Parkraum in der Stadt – und hier insbesondere im zentralen Bereich - ständig ein knappes Gut bleiben. Die Bewirtschaftung des zentral gelegenen Parkraumes - hierzu gehört neben der Erhebung von Parkgebühren die Festlegung einer Höchstparkdauer und gegebenenfalls die Staffelung der Gebühren - ist unerlässlich, um ein für alle Nutzergruppen zufriedenstellendes Parkraumangebot zur Verfügung stellen zu können. Hierzu ein Zitat aus dem ADAC-Leitfaden „Parkraummanagement in Klein- und Mittelstädten“:

*Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist es, die Verträglichkeit des MIV zu verbessern und eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Innenstadt zu unterstützen. Optimal aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung verringern den Parksuchverkehr und verbessern damit die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Nicht zuletzt verbessern sie aber auch die Erreichbarkeit der Innenstadt und sichern damit deren Lebensfähigkeit.*

...

*Ineinander greifende Maßnahmen können dazu beitragen, die Interessen der einzelnen Gruppen unter Berücksichtigung der verkehrspolitischen Zielsetzung zufriedenstellend zu erfüllen.*

...

*Räumlich und zeitlich gestaffelte Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum führen zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Nachfrage und damit auch zu einem deutlichen Anstieg der Parkraumreserven. Klein- und Mittelstädte mit einem begrenzten ÖPNV-Angebot können so die Attraktivität ihrer Innenstädte zu erhöhen.*

Insofern ist die Bewirtschaftung aller Stellplätze innerhalb des bereits im Jahr 1997 definierten zentralen Bewirtschaftungsraumes die drängendste Aufgabe.

Wie die Untersuchung der IPW Ingenieurplanung zeigt, hat die Bewirtschaftung auch Auswirkungen auf die Auslastung des Parkraumes. Mit einer flächenhaften Bewirtschaftung in der Innenstadt kann auch zukünftig eine zufriedenstellende Auslastung der Stellplatzbereiche in der Innenstadt erreicht und ein ausreichendes Angebot an Parkraum zur Verfügung gestellt werden kann. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die zentral gelegenen Stellplätze im Wesentlichen für Bewohner, Kunden und Besucher zentraler Einrichtungen zur Verfügung stehen müssen. In der Folge werden die Langzeitparker aus der Innenstadt verdrängt. Die Untersuchung belegt, dass rd. 100 zusätzliche Stellplätze für diese Nutzergruppe geschaffen werden müssen, um die Verdrängungseffekte aufzufangen. Sofern der Parkplatz ‚Altes Freibad‘ kurzfristig komplett nicht mehr als öffentlicher Stellplatz verfügbar ist, erhöht sich diese Zahl auf 140 Stellplätze. Die Aussage im Antrag der FDP-Fraktion, dass versäumt wurde, die absolute Zahl an Parkplätzen festzustellen, die angesichts der augenblicklichen und zukünftig zu erwartenden Parkplatznachfrage im Innenstadtbereich erforderlich ist, kann daher nicht nachvollzogen werden.

Die IPW Ingenieurplanung geht aus naheliegenden Gründen (z.B. Flächenverfügbarkeit, Grundstückspreise) davon aus, dass die Stellplätze für Langzeitparker außerhalb der Innenstadt geschaffen werden sollten. Aufgrund der langen Verweildauer kann aber auch gesichert angenommen werden, dass die Langzeitparker die längeren Wege in Kauf nehmen werden, wenn sie im Gegenzug weiterhin kostenfrei parken können. Die Kompaktheit der Coesfelder Innenstadt wurde in diesem Zusammenhang an anderer Stelle bereits mehrfach aufgezeigt. Natürlich kann auch darüber nachgedacht werden, diese Plätze in zentraler Lage zu schaffen. Wegen der deutlich höheren Kosten können diese Stellplätze dann aber nicht mehr kostenfrei angeboten werden. Sie können nur kostenpflichtig mit entsprechenden Langzeittarifen zur Verfügung gestellt werden. Eine Möglichkeit zur Schaffung zusätzlicher zentraler Stellplätze zeigt die IPW Ingenieurplanung ja auch mit der Handlungsempfehlung 11 auf. Eine kostenlose

Bereitstellung ist an diesen Standorten nicht möglich. Es ist auch zu befürchten, dass die Langzeitparker die mit Gebühren belegten Plätze dann nicht akzeptieren und in Wohngebiete am Innenstadtrand ausweichen werden. Die Möglichkeiten einer Erweiterung des Parkraumangebotes müssen daher eingehend im weiteren Planverfahren untersucht und bewertet werden. Folgerichtig empfiehlt die IPW Ingenieurplanung eine vorbereitende differenzierte Befragung in den Stellplatzbereichen, die für eine Umwandlung vorgesehen sind, um geeignete Bereiche für Dauerparkerstellplätze festlegen zu können (Handlungsempfehlung 1). In die Untersuchung sollten dann auch zentrale Bereiche einbezogen werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Nähere Informationen zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes enthält die Beschlussvorlage 159/2012 „Parkraumkonzept: Umsetzung der Handlungsempfehlungen“. Die dort gemachten Beschlussempfehlungen sind nach Auffassung der Verwaltung zielführend und ausreichend. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag der FDP-Fraktion an dieser Stelle abzulehnen.

**Anlagen:**

Antrag der FDP-Fraktion vom 11.08.2012